

GEBÜHRENÜBERSICHT

Erteilung einer Niederlassungserlaubnis

147 Euro für Hochqualifizierte
124 Euro für Selbständige
113 Euro in den übrigen Fällen.

Die Gebühr für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis für Kinder mit eigenständigem Aufenthaltsrecht beträgt 56,50 Euro.

Erteilung einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU

109 Euro.

Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis oder Blauen Karte EU

100 Euro für eine Geltungsdauer bis zu einem Jahr
100 Euro bei einer Geltungsdauer von mehr als einem Jahr.

Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis oder Blauen Karte EU

96 Euro für einen weiteren Aufenthalt bis zu drei Monaten
93 Euro für einen weiteren Aufenthalt von mehr als drei Monaten.

Neuausstellung eines eAT ("Übertrag")

67 Euro für die Neuausstellung eines elektronischen Aufenthaltstitels (das ist zum Beispiel dann erforderlich, wenn Sie einen neuen Pass erhalten haben).

Ausstellung einer Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte

22,80 Euro bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres
28,80 Euro nach Vollendung des 24. Lebensjahres.

Gebührenbefreiung und -ermäßigung

Für Minderjährige wird in der Regel die Hälfte der angegebenen Gebühren erhoben.
Von den genannten Gebühren sind unter anderem befreit

- Asylberechtigte und sonstige Ausländer, die im Bundesgebiet die Rechtsstellung ausländischer Flüchtlinge genießen
- Personen, die ein Aufenthaltsrecht wegen Aufnahme bei besonders gelagerten politischen Interessen erhalten sowie
- Ausländerinnen und Ausländer, die ihren Lebensunterhalt nicht ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel bestreiten können.

Gesonderte Gebührenregelungen gelten für Unionsbürger bzw. Staatsangehörige der EWR-Staaten und ihre Familienangehörigen sowie für Staatsangehörige der Schweiz und Berechtigte nach dem Assoziationsrecht EU-Türkei

Die Gebührenbefreiung für Familienangehörige von Deutschen ist zum 01.09.2011 weggefallen.

[Zu den gesetzlichen Bestimmungen](#)

<http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/BJNR294510004.html#BJNR294510004BJNG001200000>